



# Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, den 3. Februar 1879.

Nr. 56.

## Landtags-Verhandlungen.

### Abgeordnetenhaus.

42 Sitzung vom 1. Februar.

Präsident von Hennigsen eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Am Ministerisch: Dr. Friedenthal und mehrere Kommissarien.

Das Haus genehmigt zunächst in erster und zweiter Lesung den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der §§ 29 bis 48 des lauenburgischen Gesetzes vom 24. Juni 1871, betreffend die Ausführung über den Unterstützungswohnplatz vom 6. Juni 1870, ohne Debatte.

Der Gesetzentwurf betreffend die Deckung der erforderlichen Mehrkosten für den Bau der Bahnen: von der Reichsgrenze bei Sierd über Trier und Koblenz unter fester Ueberbrückung des Rheins nach Oberlahnstein zum Anschluß an die Lahnbahn und von Wobbelheim resp. Dierbergen nach Northelm wird auf Antrag des Abg. Knebel der Budgetkommission überwiesen.

Es folgt die zweite Beratung der Vorlage betr. die Aufnahme einer Anleihe für Verbesserung der märkischen Wasserstraßen.

Die Budgetkommission beantragt durch den Referenten Böckel (Landesbrg) die unveränderte Annahme der Vorlage.

Abg. v. Bunsen bedauert, daß dem vorbandenen Bedürfnisse nicht in weiterem Umfange — namentlich hinsichtlich der Berliner Wasserstraßen — entsprochen worden sei; immerhin aber müsse man das Vorgehen der Regierung anerkennen und hoffen, daß sie auf dem betretenen Wege weiter gehen werde.

Auf die Anfrage des Abg. Fr. v. d. Knejebed-Katze, ob Aussicht vorhanden sei, daß der in Folge von Schwierigkeiten bei den mecklenburgischen Regierungen sistirte Bau einer schiffbaren Verbindung der Rhemsberger Seen mit der Havel bald wieder aufgenommen werde, erwidert

Seb. Rath Hübnert, daß es in den letzten Tagen gelungen sei, eine prinzipielle Grundlage für die Vertheidigung wegen einer Weiterführung der bezeichneten Wasserstraße auf mecklenburgischem Gebiete zu erörtern. Sobald auf dieser Grundlage die Spezial-Verhandlungen abgeschlossen seien, werde der Bau wieder aufgenommen und hoffentlich bis zum Herbst dieses Jahres fertig gestellt werden.

Abg. Schröder empfiehlt ebenfalls die Annahme der Vorlage, welche das Haus demnach mit großer Majorität beschließt.

Der Etat des Herrenhauses passiert ohne Debatte die zweite Lesung.

Beim Etat des Abgeordnetenhauses richtet Abg. Berger die Anfrage an den Referenten der Budgetkommission, ob dieselbe über den Silberschatz etwas Näheres angeben wisse, welcher, wie ihm mitgeteilt, in früheren Jahren, als man den Präsidenten des Hauses zu einer würdigen Repräsentation desselben in Stand zu setzen beabsichtigte, beschafft worden sei.

Referent Abg. Pilet erwidert, der Gegenstand sei in der Kommission nicht zur Sprache gebracht worden, er könne daher auch keine nähere Auskunft geben.

Beim Etat des Kultus-Ministeriums, Kapitel 127, Titel 3 der dauernden Ausgaben (zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Konfessionen 3,305,731 M.) hatte Abg. Windthorst (Meppen) beantragt, als man den Präsidenten des Hauses zu einer würdigen Repräsentation desselben in Stand zu setzen beabsichtigte, beschafft worden sei.

Referent Abg. Magzinski giebt eine kurze Darlegung der Verhandlung der Budgetkommission, aus welcher hervorgeht, daß ein Anspruch jüdischer Religionsdiener auf den in Rede stehenden Fonds nicht anerkannt werden könne. Dagegen hält die Kommission die Forderung des Petenten auf Unterstützung keineswegs für unbegründet und empfiehlt deshalb dem Hause, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Windthorst (Meppen) ist mit dem Antrage der Kommission zwar einverstanden, faßt denselben aber so auf, daß die Regierung daraus Veranlassung nehmen werde, erstens dem Rabbiner Haib eine Unterstützung zu Theil werden zu lassen, und zweitens, daß die Regierung die Ver-

hältnisse der jüdischen Religionsdiener generell regeln werde.

Reg.-Komm. Seb. Rath Schallehn erklärt, die Regierung acceptire den Antrag und stehe der Frage wohlwollend gegenüber.

Der Antrag der Kommission wird angenommen und die Position selbst genehmigt.

Es folgt die zweite Beratung des Entwurfs betreffend die Bildung von Wassergeossenschaften.

Die §§ 1 bis 19 werden unverändert genehmigt.

§ 20 konstituirte nach der Vorlage die Solidarität der Geossenschaften als Prinzip. Die Kommission hat dieses Prinzip fast einstimmig abgelehnt. Die Solidarität sei wohl bei den Geossenschaften des Gesetzes vom 4. Juli 1868 für den Gläubiger Bedürfnis, hier aber könne man dieses Prinzip nicht anwenden, sonst würde sich kaum eine irgend nennenswerthe Zahl der Geossenschaften unter Grundbesitzern bilden.

Die Abgg. Hänel und Lasker beantragen, die formelle Solidarität in das Gesetz aufzunehmen, während

Abg. Biesenbach die einzelnen Mitglieder der Geossenschaft zu nicht größeren Leistungen für die Tilgung der Geossenschaftsschulden heranziehen will, als höchstens mit dem dreifachen Satze ihres regelmäßigen Beitrages.

Es entspinnt sich eine längere Debatte, in welcher Abg. Parisius gegen den Abg. Biesenbach den Ausdruck gebraucht, daß derselbe sich auf nicht lautere Quellen bezogen habe.

Abg. Biesenbach verwahrt sich gegen diese Ueberhebung, die allerdings bei Mitgliedern der Fortschrittspartei nichts Seltenes sei. (Sehr richtig!) Seine (Redners) Quelle sei der Bericht der Handelskammer in Düsseldorf an den Herrn Minister. Der Abg. Parisius dagegen stütze sich auf das Gutachten des Direktors Spitthoff, der wesentlich den Ruin der Düsseldorfer Geossenschaft verschuldet habe und später wegen Betruges gefänglich eingezogen sei. (Hört! hört!) Möge das Haus demnach entscheiden, welche Quelle lauterer war. (Beifall rechts.)

Abg. Parisius: Ich habe mich keineswegs auf jenes Gutachten gestützt: Herrn Spitthoff habe ich vor 6 Jahren zum letzten Male gesehen. Uebri- gens bin ich soeben durch Herrn Schulze-Delitzsch brieflich aufgefordert worden, auf dem nächsten Verbandstage der rheinisch-westfälischen Geossenschaften die Geschäfte des Anwalts wahrzunehmen; ich lade Herrn Biesenbach ein, dort gleichfalls zu erscheinen; er wird sich dort am besten von mir und Anderen darüber belehren lassen können, welche unreifen Ansichten er noch heute in dieser Sache geäußert hat. (Dho! in Centrum.)

Abg. Biesenbach: Sie sehen, meine Herren, die Ueberhebung ist bei den Herren von der Fortschrittspartei nicht mehr Sünde, sondern schon zum Laster geworden! (Unterbrechung seitens des Präsidenten.) Bitte, ich nehme den Ausdruck zurück! (Große Heiterkeit.) Herr Parisius hat sich ja selbst ausdrücklich auf die „Blätter für Geossenschaftswesen“ bezogen, und da steht als Quelle seiner Ausführungen jener laudere Herr Spitthoff! (Hört, hört!)

Das Haus nimmt den Antrag Hänel-Lasker an.

§ 56 lautet: Das Statut und jede Abänderung desselben bedarf der Bestätigung durch den Oberpräsidenten. Mit dem Zeitpunkt der Rechtskraft des Bestätigungsbeschlusses gilt die Geossenschaft als begründet. Der Oberpräsident hat das Statut und jede Aenderung desselben öffentlich bekannt zu machen.

Abg. Dirichlet beantragt, statt „Oberpräsident“ zu setzen: „Provinzialrath“; dasselbe beantragen die Abgg. Dr. Lasker und Dr. Hänel.

Minister Dr. Friedenthal muß sich dem Antrage vorwiegend aus organisatorischen Gründen entgegenstellen. Nehmen Sie die Anträge Hänel-Lasker an, so ist das Gesetz für die Regierung unannehmbar. (Hört! hört!) Die Vorteile des Gesetzes für das Land sind evident; es gestattet vor Allem die Bildung der freien Geossenschaften, welche bisher noch gar nicht bestanden; aber eben deshalb, im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes bitte ich Sie, die Anträge Hänel-Lasker abzulehnen. (Beifall.)

§ 80, welcher mit zur Debatte gezogen wird, lautet:

„Hat die Bildung der Geossenschaft im Falle des § 77 die Mehrheit der Stimmen (§ 78) nicht gefunden, so ist der Antrag durch Bescheid des Oberpräsidenten zurückzuweisen. In allen übrigen Fällen entscheidet der Oberpräsident über die Begründung der Geossenschaft und die Bestätigung des Statuts. Bedarf es zur Ausführung des Unternehmens der vorgängigen staatlichen Genehmigung, so ist dieselbe vor der Abgabe der Entscheidung des Oberpräsidenten zu erwirken. Nach erlangter Rechtskraft ist der Beschluß, falls dadurch die Geossenschaft begründet wird, in dem zu amtlichen Bekanntmachungen des Oberpräsidenten bestimmten Blatte zu veröffentlichen. Sind die Verwaltungs-Bezirke mehrerer Oberpräsidenten betheilt, so erfolgt die Veröffentlichung in jedem Bezirk.“

Abg. Dr. Lasker: Der Herr Minister hat nicht nachgewiesen, daß seine Ideen vom Staatsministerium adoptirt sind. Man kann doch unmöglich jedem Ressort besondere Prinzipien für seine Verwaltung zugestehen. Wir müssen durch alle Ressorts eine gleichmäßige Organisation haben. Wir wollen wenigstens von Selbstverwaltung behalten, was wir haben. Gegenüber der Drohung, daß das Gesetz gar nicht zu Stande kommt, können wir ja, was wir nicht thun, mit der Drohung antworten, die Vorlage abzulehnen. Ich wünsche, daß das Haus, abgesehen von dieser Befürchtung, jeden Paragraphen und unseren Antrag sachlich in Betracht ziehe und danach entscheide, was aufrecht zu erhalten, was abzulehnen sei. Ich bitte den Herrn Minister, deutlich zu sagen, warum der § 56 unannehmbar ist, wenn der Provinzialrath statt des Oberpräsidenten gesetzt wird, ebenso weshalb an dem § 80 das Gesetz scheitern soll, welcher nur die Selbstverwaltung beanzielt. Will der Herr Minister, daß die Zuziehung der Selbstverwaltung überhaupt unvereinbar ist mit der Förderung der Landeskultur, dann habe ich gegen alle seine Versicherungen, daß er ein Freund der Selbstverwaltung ist, das größte Mißtrauen und glaube, daß ihm nur daran liegt, für sein Ressort eine Behörde mehr zu gewinnen, welche den bürokratischen Meinungen Spielraum gewährt.

Minister Dr. Friedenthal: Ich werde den größten Theil der vom Vorredner angeregten Fragen unbeantwortet lassen, denn ich meine, daß heute nicht die Gelegenheit ist, über Selbstverwaltung und Bureaucratie uns auseinanderzusetzen. Das Land wird darüber zu entscheiden haben, ob ich meine Verwaltung geführt habe nach bürokratischen Gesichtspunkten oder nicht. Nur darum bin ich hier gegen die Heranziehung der Selbstverwaltung, weil diese Vorschläge durchaus unorganisch sind, durchaus schablonenhaft abgeklatscht von früheren Gesetzen. Sie erregen bloß die Unzufriedenheit des Landes mit der neuen Selbstverwaltung, und das Schädlich der Selbstverwaltung mehr als alle Bureaucratie. Wir dürfen nicht verkennen, daß es doch auch einzelne Sphären der Verwaltung giebt, deren Regelung sich nicht gut hinauschieben läßt bis zur organischen Verwaltungsreform, und gerade die liberale Seite dieses Hauses war es, die eine vorläufige Regelung des in diesem Gesetze bebandelten Materials als unerläßlich bezeichnete. Die Vorlage, wie sie dem Hause zugegangen ist, enthält auch eine Fülle von Garantien gegen bürokratische Uebergriffe.

Abg. Dr. Lasker: Der Herr Minister hat meine Frage, ob die Zuziehung des Provinzialrathes das Gesetz für ihn unannehmbar mache, nicht beantwortet; auch die Gründe nicht entwickelt, die dafür sprechen könnten. Es kommt überhaupt nicht auf platonische Liebe zur Selbstverwaltung an, sondern auf die Bewährung im einzelnen Fall. Ueber den Ausdruck „schablonenhaft“ will ich hinwegsehen, aber vergist denn der Herr Minister ganz, daß er selbst hat an dieser Schablone mitarbeiten helfen? Freilich war er damals noch nicht Minister. (Hört! links.) Ich muß also meine Anfrage wiederholen.

Minister Dr. Friedenthal: Ich habe die Frage schon in meinem ersten Vortrage klar beantwortet; es ist nicht die Theilnahme der Selbstverwaltung in Landeskultur-Angelegenheiten, gegen die ich mich richte, sondern die hier gewählte Form. Ich wiederhole es, die Vorwürfe, die mir bezüglich meiner früheren parlamentarischen Thätigkeit und meiner letzten Amtsführung von ihm gemacht worden sind, sind völlig ungerichtet. Haben Sie geglaubt, Veranlassung, mit meiner Verwaltung unzufrieden zu sein, so bitte ich das auszusprechen, dann

werde ich meinen Platz räumen. (Groß Bewegung.)

Abg. Dr. Hänel begreift die Festigkeit des Ministers nicht, der statt des Kollegialsystems, das früher bei der Regierung maßgebend war, jetzt den Oberpräsidenten, einen einzelnen sterblichen Menschen, gesetzt wissen will. Gerade für solche Fälle, wie der jetzt hier vorliegende, ist der Provinzialrath die geeignete Instanz.

Minister Dr. Friedenthal bemerkt, daß die Staatsregierung erst vor einer Stunde geeigt habe, daß sie die Selbstverwaltung nicht stützen wolle, wo eben nicht organisatorische Bedenken entgegenstehen, indem sie bei Gelegenheit eines anderen Paragraphen sich mit der Zulassung des Kreisausschusses als Aufsichtsinstantz ausdrücklich einverstanden erklärt habe.

Der Antrag Hänel-Lasker wird hierauf angenommen und die Debatte auf heute Abend 7½ Uhr vertagt.

Schluß 4½ Uhr.

## Deutschland.

\*\* Berlin, 1. Februar. Gegenüber der Meldung, die Ausarbeitung des Tabaksteuergesetzes, welches das preussische Staatsministerium am 24. d. zugestimmt hat, solle so beschleunigt werden, um dem Reichstage beim Zusammentritt vorgelegt werden zu können, ist zu bemerken, daß der Entwurf über die Gewichtsbesteuerung des Tabaks allerdings im Finanzministerium mit möglichster Beschleunigung ausgearbeitet wird. Indes hat der Entwurf nach seiner Fertigstellung im Finanzministerium noch als die Genehmigung des Staatsministeriums zu erlangen, bevor er als preussischer Antrag dem Bundesrath vorgelegt werden kann, und vor seiner Einbringung im Reichstage wieder noch die Genehmigung des Bundesraths zu erhalten. Wenn man auch den glatteften Verlauf der Geschäftsbehandlung in allen diesen Stadien annimmt, so kann doch wohl die Vorlage am den Reichstag erst in der ersten Hälfte der Session erfolgen, ganz gewiß aber nicht schon am 12. Februar oder unmittelbar darauf. Wenn übrigens die am 24. Januar durch das Staatsministerium dem Finanzminister erteilte Zustimmung immer wieder als ein Gegenzug gegen den Fürsten Bismarck aufgefaßt wird, so kann es nichts Irigeres geben. Der Fürst hat seine Zustimmung, wie alle anderen Minister, im Voraus dazu gegeben, daß der Versuch gemacht wird, durch die Beratung in allen geordneten Instanzen zu erproben, welche Lebensfähigkeit und Wirkung dem Plane der Tabaksteuerung nach dem Gewicht beizubringen.

Berlin, 1. Februar. Unsere Landtags-Abgeordneten fühlen sich getroffen durch den Vorwurf der „Prov.-Korr.“, sie hätten bei den Verhandlungen über die Strafgewalt des Reichstages verabsäumt, ihre Bereitwilligkeit zur Verschärfung der Geschäftsordnung des Reichstages zu erkennen zu geben. Ihrer Ansicht nach handelte es sich bei jener Gelegenheit um Reichstags-Angelegenheiten und folglich sei es nicht am Orte gewesen, sich darüber auszulassen, ob der Reichstag es für angemessen halten werde, seine Geschäftsordnung abzuändern. Uebri- gens besetze die Einzeltheil fort, die Geschäftsordnung zu verbessern, obgleich es nicht leicht sei, die richtige Formel zu treffen. Inzwischen ist der Bundesrath damit beschäftigt, den Friedrichstauer Gesetzentwurf vom 31. Dezember v. J. in eine annehmbare Gestalt zu bringen. Es gilt indessen für wahrscheinlich, daß der Reichstag keinen Eingriff in seine Hausordnung gestatten und auch einen durch den Bundesrath abgeschwächten Gesetzentwurf verwerfen werde.

Unter den Abgeordneten wird vielfach verhandelt über eine, wie es heißt, vom Staatsministerium zu erwartende Vorlage über den Welfenfonds, bezw. die Einziehung desselben, wenn der Herzog von Cumberland sich hartnäckig weigert, seine vermeintlichen Thronrechte aufzugeben. Es giebt Leute, welche eine Einziehung des Welfenfonds für unmöglich erklären. Sie leisten dem Herzog von Cumberland aber einen schlechten Dienst, wenn sie mit Bezug hierauf ihn in eine falsche Sicherheit wiegen. Ein bekannter Führer der Welfenpartei äußerte sich gestern, er sei wegen des Welfenfonds nicht ohne Besorgnisse. Die Abgeordneten aus Hannover, selbst die liberalen, sind einer Einziehung des Welfenfonds allerdings abgeneigt. Sie möchten sich ihrer ehemaligen Dynastie gegenüber

